

# Stornoversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

L'AMIE AG  
lifestyle insurance services

Unternehmen: L'AMIE AG lifestyle insurance services

Produkt: Hochzeitsstornoversicherung

L'AMIE AG lifestyle insurance services ist in Österreich sowohl im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 393809g eingetragen, als auch im Versicherungsvermittlerregister unter der GISA-Zahl 15302540. Die Gesellschaft ist eingetragen als Versicherungsvermittler für bestimmte Underwriter von Lloyd's tätig, die von den britischen Regulierungsbehörden The Prudential Regulation Authority (PRA) und Financial Conduct Authority (FCA) reguliert werden.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hochzeitsstornoversicherung, die versicherte Stornorisiken gemäß den Versicherungsbedingungen deckt.



### Was ist versichert?

Wird die versicherte Hochzeit unvermeidbar und unerwartet abgesagt oder unterbrochen, erstatten wir Ihnen Ihre uneinbringlichen Kosten, inklusive der Kosten für das neue Arrangieren der versicherten Hochzeit. Folgende Stornorisiken sind versichert:

- ✓ Tod, Unfall oder Krankheit des Brautpaares;
- ✓ Tod, Unfall oder Krankheit einer Risikoperson oder eines besonderen Hochzeitsgasts;
- ✓ Unbenutzbarkeit der Veranstaltungsräumlichkeiten aufgrund und infolge eines Feuer- oder Wasserschadens oder eines Elementarereignisses;
- ✓ Unvermeidbare Verspätung des Brautpaares oder von zumindest 50% der zugesagten Hochzeitsgäste, wenn das Reisearrangement grundsätzlich ausreichend Zeit für die Ankunft vor der Hochzeit gelassen hätte;

Erweiterte Deckung der Premiumvariante:

- ✓ Ausfall von kritischen Hochzeitsdienstleistern durch Insolvenz, Ausgleichsverfahren oder Vertragsverletzung durch den Hochzeitsdienstleister, wenn dadurch zusätzliche Kosten für gleichwertige Ersatzdienstleistungen entstehen oder die Anzahlung verloren ist;
- ✓ Nicht-Erscheinen des Berufsfotografen bzw. Videografen aufgrund von Tod, Unfall, Krankheit oder unvermeidbarer Verspätung ;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch vorsätzliche Handlungen von Ihnen, einem Familienmitglied oder einer versicherten Person oder einer von diesem Personenkreis beauftragten Person;
  - ✗ Schäden aufgrund von Verschweigen oder falscher Darstellung erheblicher Umstände vor oder nach Versicherungsbeginn;
  - ✗ Vorerkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt waren und in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind;
  - ✗ Voraussehbarkeit des Eintritts des Versicherungsfalles bei Vertragsabschluss;
  - ✗ Schäden durch Begehung oder versuchter Begehung von vorsätzlichen strafbaren Handlungen;
  - ✗ Schäden aufgrund der Schwangerschaft der Braut, wenn das Datum der Niederkunft innerhalb von zwei Monaten nach der versicherten Hochzeit liegt oder der Zeitpunkt der Empfängnis vor dem Versicherungsbeginn liegt;
  - ✗ Schäden durch Krieg, Terrorismus und radioaktive Kontamination
- Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Absage oder Unterbrechung muss alleiniges und direktes Resultat eines versicherten Stornorisikos sein.
- ! Das versicherte Risiko muss während des aufrechten Versicherungszeitraums zum ersten Mal eingetreten sein.
- ! Die Ursache des versicherten Risikos liegt außerhalb der Kontrolle des versicherten Brautpaares, der Risikopersonen oder besonderer Hochzeitsgäste.
- ! Versicherungsleistungen können nur auf ein deutsches oder österreichisches Konto lautend auf den Namen des Versicherungsnehmers angewiesen werden.
- ! Wird die Einmalprämie verspätet überwiesen, so beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt, bei Nichtzahlung kommt kein Vertrag zustande.

Ausschlüsse in der Premiumvariante:

- ! Jedweder Schaden, wenn der Hochzeitsdienstleister eine alternative, vergleichbare Hochzeitsdienstleistung anbietet;
- ! Wartefrist: Insolvenz, Ausgleichsverfahren oder Vertragsverletzung eines voraus gebuchten Hochzeitsdienstleiters bzw. von Betreibern von Veranstaltungsräumlichkeiten, die weniger als 14 Tage nach Abschluss des Versicherungsvertrags eintritt;

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Veranstaltungen in Österreich oder Deutschland.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Vor Vertragsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.
- Rechtzeitige und vollständige Einzahlung der Einmalprämie.

### Im Schadenfall:

- Informationspflicht: Kontaktieren Sie unverzüglich LAMIE direkt;
- Schadensminderungspflicht: Ergreifen Sie unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt alle angemessenen Maßnahmen, um Schäden minimal zu halten;
- Nachweis Ihres Ersatzanspruchs: Vorlage von entsprechenden Originalbelegen, ärztlichen Attesten inklusive Diagnose und Behandlungsdaten;
- Mitwirkungspflicht;

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 3.4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*



## Wann und wie zahle ich?

Nach Vertragsabschluss ist eine Einmalprämie zu bezahlen.

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag kommt erst durch die rechtzeitige und vollständige Zahlung der Einmalprämie zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Vertragsabschluss und endet mit der versicherten Hochzeit.

Die erstmalige, berechtigte Inanspruchnahme der Versicherungsdeckung während der Laufzeit beendet ebenfalls den Versicherungsschutz.

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5.2 und 5.7 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie sind berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn oder ab Erhalt aller Versicherungsdokumente vom Versicherungsvertrag zurückzutreten, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

*Nähere Informationen und die genaue Ausgestaltung dieses Rücktrittsrechts entnehmen Sie bitte unter anderem Punkt 5.8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*